



BODENSEEKREIS

Beschlussprotokoll

Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit – öffentliche Sitzung
am 25. Oktober 2021
Sitzungsort: Ludwig-Roos-Halle in Friedrichshafen-Ettenkirch, Gregor-
Schwake-Straße 9
Beginn: 17.00 Uhr
Ende: 20.20 Uhr

TOP 1

**Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene im Bodenseekreis -
Kreisanalyse und Vergleich mit anderen Landkreisen
Vorlage: 682/2021**

Beschluss:	Der Bericht des KVJS wird zur Kenntnis genommen.
-------------------	---

TOP 2

**Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen aus belasteten Familien
(Regenbogen-Kids)
Vorlage: 693/2021**

Beschluss:	<ol style="list-style-type: none">1. Die Maßnahme „Regenbogen-Kids“ soll ab dem Jahr 2022 auf unbestimmte Zeit mit jährlicher Kündbarkeit weiter durchgeführt werden.2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Diakonischen Werk Oberschwaben Allgäu Bodensee einen entsprechenden Vertrag zu verhandeln und abzuschließen und die erforderlichen Haushaltsmittel von 40.000 Euro jeweils in den Haushalt einzustellen (vorbehaltlich Beratung und Beschluss Haushalt 2022).
-------------------	--

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

TOP 3

**Beschluss einer Sachkostenförderung für den Kreisjugendring und Tätigkeitsbericht
Vorlage: 656/2021**

Beschluss:	<ol style="list-style-type: none">1. Der Bericht des Kreisjugendrings wird zur Kenntnis genommen.2. Der Kreisjugendring Bodensee e.V. erhält ab dem Jahr 2022 eine jährliche Sachkostenpauschale i. H. v. 3.000 EUR. Die Verwaltung wird beauftragt diese Mittel ab dem Jahr 2022 jährlich in den Haushalt einzustellen.
-------------------	---

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

TOP 4

**Bericht zur Arbeit der Betreuungsbehörde und des Betreuungsvereins SKM
Bodenseekreis
Vorlage: 694/2021**

Beschluss: Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 5

**Betriebskostenzuschuss Bahnst. Friedrichshafen
Vorlage: 696/2021**

Beschluss:

1. Der Bodenseekreis gewährt für den Betrieb der Bahnst. Friedrichshafen
- im Jahr 2021 einen einmaligen Zuschuss von 3.000 Euro zur Vorbereitung der Wiedereröffnung,
- ab dem Jahr 2022 einen jährlichen Zuschuss von maximal 9.000 Euro.
2. Die Bezuschussung ab dem Jahr 2022 steht unter dem Vorbehalt der Beratung und des Beschlusses des Haushalts.
3. Es ist durch die Bahnst. Friedrichshafen bzw. deren Träger jährlich ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

TOP 6

Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen
